

# Welche Aufgaben hat die Betreuungsbehörde?



## Wir informieren und beraten zu Fragen

- der rechtlichen Betreuung
- zu weiteren Unterstützungsangeboten
- der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung



## Wir unterstützen Betreuungsgerichte

- durch Sachverhaltsermittlung in Betreuungsverfahren
- durch Benennung geeigneter Betreuungspersonen
- durch Stellungnahmen
- bei Vorführungen und Unterbringungen



## Wir beglaubigen Ihre eigenhändige Unterschrift oder Ihr Handzeichen auf

- der Vorsorgevollmacht
- der Betreuungsverfügung



## Wir beraten und unterstützen

- BetreuerInnen
- Bevollmächtigte



## Wir bieten Fortbildungen an



## Kontakt

### Amt für Soziale Dienste und Einrichtungen Örtliche Betreuungsbehörde

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
66740 Saarlouis

**Telefon:** 06831 444 436 oder 444 367

**Fax:** 06831 444 140

**E-Mail:** [betreuungsbehoerde@kreis-saarlouis.de](mailto:betreuungsbehoerde@kreis-saarlouis.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Saarlouis  
Kaiser-Wilhelm-Str.4-6  
66740 Saarlouis



# Örtliche Betreuungsbehörde

Information und Beratung

## Wenden Sie sich an uns, wenn Sie...



Beratung oder Unterstützung im Zusammenhang mit rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht wünschen.



aktuelle Formulare zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung benötigen.



die Unterschrift unter Ihrer Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen lassen wollen.



Sie selbst Betreuungen führen möchten.



Sie allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht benötigen.



## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Betreuung vermeiden. Sie regeln in einer solchen Vollmacht, welche Vertrauensperson Sie vertreten darf, falls Sie in der Zukunft aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation Ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr erledigen können.

### Sorgen Sie mit einer Vorsorgevollmacht vor



### Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde

Von den Urkundspersonen der Betreuungsbehörde kann Ihre Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigt werden. Durch diese Beglaubigung wird bestätigt, dass es sich tatsächlich um Ihre Unterschrift handelt.



Informationen und aktuelle Vordrucke erhalten Sie bei der Betreuungsbehörde.

## Was bedeutet rechtliche Betreuung?



Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Lage kommen, in der wir vorübergehend oder auf längere Zeit wichtige Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr regeln können.



Im Betreuungsrecht ist festgelegt, dass in solchen Fällen für Erwachsene ein Betreuer bestellt wird, der für diese Person handeln kann.

Die Unterstützung soll sich dabei auf den erforderlichen Aufgabenbereich beschränken. Eingerichtet wird die Betreuung vom Betreuungsgericht durch Gerichtsbeschluss.



Häufig sind es Angehörige, Bekannte oder engagierte Mitbürger, die diese Aufgabe übernehmen. Steht kein geeigneter Betreuer aus dem Umfeld zur Verfügung, kann ein Betreuer bestellt werden, der dieses Amt beruflich ausübt.



Wohl und Wünsche der betroffenen Menschen stehen immer im Mittelpunkt der Betreuung.